

TRAVEL IUS

Ausgabe 2, 23. Februar 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt

"Travel ius", der Newsletter für die Reise- und Tourismusbranche, die Hotellerie und den Transport

Sie können "Travel ius" gratis abonnieren unter:

http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung

1. Flugunfallstatistik der IATA

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-unfallstatistik-2011.pdf>]

2. Notlandung wegen Vogelschwarm

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-vogelschwarm-2011.pdf>]

3. Wer nicht angeschnallt ist, muss gehen

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-anschnallen-2011.pdf>]

4. Gratis schwarzfahren

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-schwarzfahren-2011.pdf>]

5. Der Mikro-Veranstalter

6. Reiserecht-Workshops 2011

7. Gefälschte Hotelbewertungen

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-hotel-2011.pdf>]

8. Und zum Schluss – "Büffel auf der Strasse"

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Wer hat die Wahl hat – hat die Qual. So geht es uns, wenn wir die Themen für "Travel ius" zusammenstellen. Die IATA hat heute ihre Flugunfallstatistik für 2010 publiziert. Fast gleichzeitig flattern uns weitere Informationen zur Flugsicherheit auf den Tisch. Über Schwarzfahrer hat das Bundesgericht ein interessantes Urteil gefällt, dessen Konsequenzen wir Ihnen nicht vorenthalten wollen.

Viel Vergnügen beim Lesen von "Travel ius"

Rolf Metz

1. Flugunfallstatistik der IATA

[PDF: <http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-unfallstatistik-2011.pdf>]

Heute am 23. Februar 2011 hat die IATA ihre Flugunfallstatistik für das Jahr 2010 publiziert. Das Erfreuliche zu erst: Auf 1,6 Millionen Flüge ereignete sich nur ein Unfall. Das ist ein Rekordtief! Doch leider täuscht die Zahl. Untersucht wurden nur Unfälle mit Flugzeugen westlicher Bauart. In absoluten Zahlen ausgedrückt sieht die Bilanz schlechter aus: Es kam zu insgesamt 23 Abstürzen mit total 786 Todesopfern. Das sind 100 Tote mehr als 2009. Auch die Unfälle stiegen von 90 auf 94.

Je nach Region fliegt man sicherer oder weniger. Sicher sind Nordamerika, Europa Nordasien und Russland. Die höchste Unfallrate weist Afrika auf.

Zur Erinnerung: Bei Flugpauschalreisen ist der Reiseveranstalter vertraglicher Luftfrachtführer. Das heisst, er haftet wie die Fluggesellschaft für Flugunfälle. Daher ist es wichtig, dass die Reiseveranstalterhaftpflichtversicherung auch das Flugrisiko abgedeckt. Prüfen Sie auch die geografische Deckung. Bei gewissen Versicherungsgesellschaften werden die USA von der Deckung ausgenommen. Und aufgrund des grössten Unfallrisikos in Afrika braucht ein Reiseveranstalter natürlich für den schwarzen Kontinent eine Versicherungsdeckung.

2. Notlandung wegen Vogelschwarm

[PDF: <http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-vogelschwarm-2011.pdf>]

Unfälle im Flugverkehr sind selten – jedenfalls bezogen auf die Anzahl Flüge und die transportierte Personenzahl. Doch Flugzeuge sind "verletzliche Wesen". Kleine Vögel können auch Grossraumflugzeuge zum Absturz bringen. So sind Vogelschwärme das Schreckensgespenst der Piloten, und Flughäfen unternehmen alles, um diese zu vertreiben. Davon sind auch nicht Flugzeuge renommierter Fluggesellschaften verschont. So musste gestern, 22.2.2011 ein Lufthansa-Jet mit 296 Passagieren an Bord in Buenos Aires notlanden, nachdem ein Vogelschwarm in eines der Triebwerke geraten war. (focus.de).

3. Wer nicht angeschnallt ist, muss gehen

[PDF: <http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-anschnallen-2011.pdf>]

Eine Reisegruppe von 146 Passagieren weigerte sich, sich an Bord eines Flugzeuges für den Start anzuschnallen. Der Flugkapitän brach hierauf den Startvorgang ab und

verwies die Gruppe des Flugzeuges. Diese musste sich dann Ersatztickets beschaffen.

Die Gruppe klagte die Fluggesellschaft auf Schadenersatz ein und verlor den Prozess vor dem Oberlandesgericht Frankfurt. Das Oberlandesgericht stellte fest, dass der Kapitän für die sichere Beförderung der Passagiere verantwortlich sei. In dieser Funktion verfüge er auch über polizeiliche Befugnisse. In der gegebenen Situation durfte er die Gruppe von Bord weisen. Damit war die Schadenersatzklage vom Tisch. (focus.de).

4. Gratis schwarzfahren

[PDF: <http://www.reisebuererecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-schwarzfahren-2011.pdf>]

Sie kennen sicher den grossen gelben Aufkleber in öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus oder Eisenbahn, auf welchem steht, dass Sie die Fahrscheine selber vor dem Einsteigen entwerten müssen (schwarzes Auge auf gelben Grund). Wer das nicht tut, riskiert(e) einen Zuschlag von 80 Franken zu bezahlen. Zudem konnte verzeigt werden. Schwarzfahren ist mit einer Busse bis zu 10'000 Franken bedroht.

Eine Schwarzfahrerin weigerte sich, den Zuschlag zu bezahlen, sodass sie angezeigt wurde. Und der Fall landete beim Bundesgericht. Das Bundesgericht sprach die Frau frei. Und das, weil im Personenbeförderungsgesetz der entsprechende Artikel schlecht formuliert ist. Aufgrund einer wortwörtlichen Auslegung kommt das Bundesgericht in etwa zu folgendem Schluss: Lösen Sie auf einer "Selbstbedienstrecke" keinen Fahrschein, kann man sie nicht mehr büssen. Sollten Sie jedoch eine Mehrfahrtenkarte oder Tageskarte benutzen und vergessen haben, diese abzustempeln, droht Ihnen die Busse bis 10'000 Franken. (BGE 6B_844/2010 vom 25.1.2011).

Hinweis: Die Gesetzesrevision ist bereits unterwegs und kommt ins Parlament.

5. Der Mikro-Veranstalter

"Der Mikro-Veranstalter", die neueste ELVIA/Mondial Assistance Reiserechts-Broschüre. Die Publikation ist eine umfassende Darstellung des heutigen Reiserechts. Alles Wichtige kurz und bündig zusammengefasst. Die Informationspflichten des Reisebüros sind ausführlich dargestellt. Ein "Muss" für alle Reisebüros und ihre Mitarbeiter.

Die Publikation ist auf Deutsch und Französisch gratis hier erhältlich:

<http://www.reisebuererecht.ch/index.php?id=broschueren>

6. Reiserecht-Workshops im 2011

Hand aufs Herz, kennen Sie die genaue Unterscheidung zwischen Vermitteln und Veranstalten von Reisen? Wie sieht die Haftung des Reisebüros bei Reiseabsagen aus politischen Gründen aus? Diesen und vielen weiteren Fragen gehen wir im umfassenden Workshop "Reiserecht von A – Z" nach.

+++ Workshop "Reiserecht von A – Z", Dienstag, 12. April 2011

Der Workshop "Reiserecht von A – Z" gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Gesetze und internationale Abkommen für die Reisebranche. Das Programm finden Sie hier <http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=workshops> . Anmeldung unter <http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=anmeldung>

+++ Workshop "Reiserecht plus", Dienstag, 19. April 2011

"Reiserecht plus" bietet Ihnen die Möglichkeit, Reiserecht vertieft zu behandeln. "Reiserecht plus" ist die beste Möglichkeit in kurzer Zeit das Maximum an Information zu bekommen. Für Teilnehmer, die die Grundzüge des Reiserechts kennen. Einzelheiten finden Sie hier <http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=workshops2> Online-Anmeldung unter <http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=anmeldung>

7. Gefälschte Hotelbewertungen

[PDF: <http://www.reisebuerorecht.ch/fileadmin/download/2011/travel-ius-hotel-2011.pdf>]

Vor Kurzem erhalten wir von einer grossen Konsumentensendung in Deutschland die Anfrage, ob sich bei meinem Büro Hotelgäste über unrichtige Hotelbewertungen beklagen würden. Das TV-Magazin haben wir dann an die einschlägigen Konsumentenschutzmedien der Schweiz verwiesen – wir haben einfach keine solchen Beschwerden. Am gleichen Tag hat das ZDF in "ZDF Reporter unterwegs" eine Sendung über gefälschte Hotelbewertungen ausgestrahlt.

Wer die Sendung gesehen hat, wird auf Hotelbewertungen "pfeifen". Da werden Hotels ertappt, die eigene Bewertungen – natürlich nur positive – einstellen. Man verfasst schlechte Bewertungen über die Konkurrenz. Bis hin zum "Ghostwriter" der im Auftrag von Hotels fiktive positive oder negative Bewertungen, je nach Kundenwunsch, verfasst hatte.

Die Redaktorin testete dann grosse Hotelbewertungsportale mit einer fiktiven Bewertung: österreichisches Hotel mit eigenem Golfplatz und alle Zimmer mit Sicht aufs Matterhorn. Die Bewertungen wurden ohne Weiteres publiziert, obwohl mindestens ein Portal von sich behauptet, gefälschte Bewertungen zu erkennen und nicht zu veröffentlichen. – Nur das bewertete Hotel verfügt über keinen Golfplatz, geschweige denn, dass man von Österreich das Matterhorn sieht! – Zum Schluss der gute Rat der Präsentatorin: Man solle bei der Hotelsuche im Reisebüro nachfragen.

8. Und zum Schluss – "Büffel auf der Strasse"

Wenn Sie Verkehrswarnungen beim Auto fahren hören, nehmen Sie sie ernst? Würden Sie vorsichtiger fahren, wenn es hiesse, ein Büffel befinde sich auf der Strasse oder ein freilaufendes Känguru? Wie sieht es mit tief fliegenden Bergfinken aus? Sofas, Surfbretter oder Fahrräder gehören schon fast zum Alltag. Ja, Büffel, Kängurus und tieffliegende Bergfinken sind (mindestens auf deutschen) Strassen eine reale Gefahr. Also aufgepasst bei solchen Meldungen. (verkehrs-rundschau.de).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Rolf Metz

© Rolf Metz, 2011

Rolf Metz, Rechtsanwalt
Postfach 509, CH-6614 Brissago
Telefon 091 793 03 54, Telefax 091 793 03 55
[info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)
www.reisebuerorecht.ch

Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Wenn Sie "Travel ius" nicht mehr erhalten möchten, so können Sie sich hier aus der Adressliste austragen:
http://www.reisebuerorecht.ch/index.php?id=newsletter_anmeldung oder senden Sie uns eine E-Mail an [info\[at\]reisebuerorecht.ch](mailto:info[at]reisebuerorecht.ch)